

Sonnabends, den 19. Augustus, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

34.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Werden zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lebuen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gefehlt worden; Diezen werden sofern angefügter dienigen Personen, welche entweder Geld lebuen oder andeilein wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder aus selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angkommene Tredende ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier Brod und Fleisch-Tare, neß dem marktgängigen Preis der Wolls und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## I. AVERTISSEMENT.

Derjenige See-Atlas, welchen der verstorbene Generalfeld-Marschall, Graf von Schlesien, nach den bestesten Entdeckungen mit ungemeinem Aufz hat verfertigt lassen, bestehend in einer General und Politische Hartculler-Charte, neß einer besondern Charta, war auf der Gebrauch dieser Charten vorgeschrieben. Es wird nun mit dem Stempel der Akademie der Wissenschaften besiegelt, daß Exemplar a 3 Mts. an folgende Orte verkauft, nemlich: In Berlin bey dem Fakor Herren Petersucker in der Großen-@oste, zu Kursch und Enden, in den Post-Lamtern, zu Wesel bey dem Fakor Herren Bergho, in Minden bey dem

dem Factor Herrn Nehls, zu Stettin, Colberg, Danzig, Königsberg in Preussen, und Memel, in den Post-Zentren, zu Dreslau bey dem Factor Herrn Wagner, zu Hamburg im Königl. Preussischen Post-Contoir, zu Rostock bey dem Buchhändler Herrn Koppe, und zu Magdeburg bey dem Factor Herrn Behle.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in dem zu Verkaufung des seligen Regierung-Nach von Rangow Kinder zugehörigen vorz Häusern und Gärten auf der Laststube, auf den 21ten Junii a. c. angefert getwesenen Termine Liec-tionis nicht solche annehmliche Käufere gefunden, daß denselben auf ihren Wohl die Addiction geschehen könnten, und deshalb von der Königl. Regierung ein anderweitiger Terminus Subhastationis auf den 16ten Augusti a. c. präzisiert werden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und Kunden diejenigen, welche solches vorz Häuser und Gärten zu kaufen hielßen, sich aleid vor der Königl. Regierung gestellen, ihren Wohl ad Protocolium geben, und der Meissibethende hat nach Besinden die Addiction zu gewartet. Signatum Stettin den 7ten Juli 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.  
Demnach ad instantiam der Kochen, ihres abgeschiedenen Cheffmanns, des hiesigen Schmidt Osterks Wohnsaath, welches zwischen des Kaufmann Bleck, und Brauer Bergs Häusern inne belegen, wagen der zwischen Parten erforderlichen Auseinandersetzung zu subhastieren veranlaßt, dazu auch Termini Licitations auf den 21ten Junii, 26ten Juli, und 1ten Septembr. a. anderwhuet; So wird solches hier durch jedermannig bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche solches Haus zu erkaufen willens hab, sich in Termino Licitations vor der hiesigen Regierung zu gestellen, und der Meissibethende nach Vor schrift der Definition die Addiction zu gewärtigen. Das Haus ist nach Angabe der erforderlichen Reparations-Kosten, nebst einer dagei belegenen, zum Theil noch nicht ausgeradeten Wiese, in 292 Mthlr. 8 Gr. stimmet, und müssen davon jährlich 2 Mthlr. 4 Gr. Oners entricht werden, wie die zu Alten Stettin Anklam und Stargard offizierte Proclamata des mehreren besagen. Signatum Stettin den 2ten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.  
Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 21ten Augusti c. in das Herz Rath Weissen Hanse in der Prager-Strasse, ein versegtes Pfand, welches seit vielen Jahren nicht eingelöst worden, und welches in verschiedenen silbernen Vergolpten Boxen, silbernen Case-Servic, Leichtern, silbernen Schachteln, drei Strengs edlen Herren, und einen grossen Diamantann Ring besteht, an den Meissibethenden gegen hoare Bezahlung, in Preussisch Courant, verkauft werden soll. Wer eines oder das andere davon in ersten Belieben haben mödte, kan sich hemdenlos Loges Morgens von 9 Uhr bis 12, und Nachmittags von 2 Uhr bis 6, an gekadem Orte einfinden.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf dem Achte Jatenich, 9 Winspel, 21 Schessel Maß, 10 Pferde, als: Ein grosser weisser Bescherer, ein schwäcker Wallach, zwei schwarze Hengste, zwei schwarze Wallach, ein klein Weiß-Pfer, zwey braune Stuten, ein Wallach, desgleichen 415 Stück Schafe, an Schafen, Hammeln, Zieh-Schafen, und Lämmeren fürhanden, welche verkaufet werden sollen; So wird solches hemit bekannt gemacht, und Kunden diejenigen, so von dem Maß, Pferde und Schafen zu kaufen Lust haben, solide in Loco beschafft, und sich deshalb alda bey dem Amtmann Lütsch melden, und sodann ihr Gebot an der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer ad Protocolium geben. Signatum Stettin den 12ten Augusti 1752.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Es hat die Königl. Regierung in Alten Stettin, in causa Creditorum, des Lieutenant Joachim Friedrich von Borck zu Rothenfelde, nachdem der Wertb dieser Güthes Rothenfelde secundum Judicatus auf 14029 Mthlr. 14 Gr. 4 Pf. und des Vorwerkes Neuenborck auf 2428 Mthlr. 21 Gr. zu stehen ges kommt, das Gesäßtliche deren von Borck, und die Gesamthändler ad reliudum auf den 21ten Junii c. zum ersten den 21ten Juli c. zum andern, und den 1ten Septembr. c. zum dritten, und legten mahl sub pena præclus citire, zugleich and vorzadachte Güther subhastieren, um selbige, wenn die Lehnsfolger nicht Prestanda præstieren sollen, in obigen Terminten dem Meissibethenden zu addiciren, wie alles die zu Stettin, Lübeck und Cölln in locis publicis, mit der Tore offizierte Proclamata mit mehreren besagen; Woz nach sie also die Lehnsfolger und Käufer zu achten. Signatum Stettin den 12ten May 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.  
Es hat die Königl. Regierung zu Stettin ad instantiam des Lieutenant von Gubo, als Worm und des von Wusto auf Gusto, die Güttlöste Waffen-Wähle, da derselben Veräußerung gerüdtlich feststehet worden, subhastiret, und sind Termini Licitations auf den 28ten Junii, 26ten Juli, und 1ten Septembr. c. vor der Königl. Regierung angefert, wie die zu Stettin, Garb und Böllz offizierte Proclamata besagen; als wobey auch die Tore beständiglich nach welcher die Wähle, nebst Gebäuden, an Haus, Scheune, Mühle,

Mählen-Gelch, in jedem Felde zu 6 Schüssel Auffaat Land, eine Wiese, Kohl- und Baum-Garten, noch den Rügungen, und nach Abzug des Onerum auf 954 Röhl. gewürdiget. Die Herrschaftlichen Pächte aber, weil es derentwegen auf eine Vereinigung beg der Licitation ankommt, sind nicht abgegangen. Es haben sich also die Käufer auf der Königl. Regierung in gedachten Terminen, sonderlich in dem letzten, den 17ten Septembr. a. c. zu bestellen, und bertheilte, so die besten Conditiones offensten wied, nach Befind den hic Additionis, so das nachher niemand weiter dagegen gehorcht werde, zu gewartigen. Signatum Stettin den 17ten May 1752.

Bspn. Uckermarkischen Ober-Gericht zu Premslow sind folgende, der Cunow'sche Witwe und Erben nachdriss, zu Neu-Angermünde belegene Immobillen, mit denen fortiret Summen, als 1.) das Berg-Lände mit seinen Zugehörungen, verlich a) ein grosses an der Eichstrasse belegenes Schaus, b) zwey Dörren Landes, c) ein Kamp Landes von 7 Schüssel Auffaat, nebst damit verknüpften Bliswads, d) ein Garten nach der Roderau, e) eine grosse Wiese vorläufig den Garten, und f) eine solchen Besitzes und Fischers Scheunen innen belegene Scheune, zusammen ad 3786 Röhl. 10 Gr. 2.) Drey Bürgershäuser, ad 1075 Röhl. 3.) Der sogenannte Berling'sche Kamp von 10 Schüssel Auffaat, 275 Röhl. 4.) Die zwischen Wiesen und Schulen innen belegene Scheune, 45 Röhl. zum teilen Kauf angegeschlagen, und stehen Termini Licitationis auf den 17ten July, 10ten Augusti, und 20ten Septembris c. a. Zugleich sind auch Creditores, und alle diejenigen, welche an sotham Eurovischen Bur-, Lehn- und Immobilien einigen reelen Ans- und Zuspruch haben, auf den 17ten Septembris c. ad liquidandum er versandtum, sub comminatione perpetui silenti, in vim explicit, per publica prociamata citius. Welches alles hießlich der Laut gesetzet wird.

Zu den Schäfster Erdstück Concurs Gade, sollen dessen Immobilien, und welche gerichtlich entstehen, nemlich das zu Wollin in der Unter-Gasse belegene, nre und gut optike Wohnhaus, nre st. a. nem Hinters- und Schlafe-Gebäude, auch Stallung, 404 Röhl. 14 Gr. Der vor dem Schwinner-Thor belegene Scheinf-Auffaat, an den Pleißen'schen Stegen, zwischen Viecher Gäger, Süden, und Krebsen-Aker, Norden belegen, 20 Röhl. Ein Drey-Ruthen Ende am Tien-Saal, von ein und einen halben Schüssel Auffaat, zwischen den Kirchen Aker, a. Schäfster 20 Röhl. 75 Röhl. Im Mittel-Felde ein Drey-Ruthen-Ende in den Poppen-Höfen, von 1 Schüssel Auffaat, zwischen Witwe Großens, Süden, und Erdmann-Kauth, Norden, 20 Röhl. Eine Ruth vom Mockraker-Berge an, über den Falckenberg, von einem Schüssel Auffaat, zwischen Viecher Stresemann, Süden, und Brauer Wistet, Norden, 16 Röhl. Ein Dr. v. Aukens-Block, vom Mockraker-Berge, bis an den Darßwiger-Weg, von 1 Schüssel Auffaat, zwischen den Kirchen Aker, Norden, und Brauer Wistet, Süden, 20 Röhl. Eine Ruth vom Darßwiger-Weg, bis zum Graben, von ein und einen halben Schüssel Auffaat, zwischen Schneider-Drechen, Süden, und Johanna Smurzyn, Norden, a. Schäfster 33 Röhl. 8 Gr. 10 Röhl. Eine Ruth vom Graben bis zum anteren, von ein und einen Schüssel Auffaat, zwischen dem Baumwoll-Wacker, Süden, und Kaiser Wundborn, Norden, a. Schäfster 33 Röhl. 8 Gr. 10 Röhl. Eine Ruth 9 Röhl hinter der Berg-Mühle über den Falckenberg, von 4 Schüssel Auffaat, zwischen der Witwe Dukkhausen, Norden, und Brauer Wistet, Süden, a. Schäfster 25 Röhl. Im Hinter-Felde, eine Ruth auf jenen End ein Wicke-Mast von eis und einem viertel Schüssel Auffaat, zwischen Andreas Harder, Süden, und Herren Cämmerer Wimler, Norden belegen, 10 Röhl. Das Haus-Wärde-Land von 4 Schüssel Auffaat, zwischen Medenwinkel, Westen, und Brauer Kauth, Osten, a. Schäfster 5 Röhl. 20 Röhl. und die Haus-Wiese auf dem Hoff, zwischen Herrn Gold-Factor Kuhmann, Norden, und Viecher Michael Potschin, Süden, 100 Röhl. an den Mühlen-Enden verkauft worden, wie die zu Wollin, Treptow, und Cämmer affaitte Substation-Patents mit Meister besagen. Termini Licitationis sind auf den 17ten Augusti, 10ten Septembr., und 20ten Octobre, a. c. anberahmet, in welchen sich die erwähnen Käufers auf dem Mes. hause in Wollin des Vormittags um 9 Uhr melden, und auf die vorangestellte Stükke biehen können; hierauf aber zu ermatzen, daß in dem letzten Termine dem Meistereichen, ohne die geringste Prorogation, und aller Proclation ungestatt, solche zugeschlagen, und nochmals niemand dagegen weiter gehorcht werden soll.

Naddem die vorzüglichste Frau Bürgermeisterin Gräfin zu Lubes erschöpft, das aus Herrs seligen Mannes Concurs erstandene Haus, wiederum zu verkaufen; So wurden diejenigen so dieses Haus zu kaufen willens, derselben, sich in Termino den 22ten und 23ten Au. usw. wie auch 20ten Septembr. vor dem Herrn Bürgermeister Schulz in Bangarin, oder der Fröhlichen Kinder Vorname, den Herrn Chirurgum Krampe infolge zu melden, und dieserwege Handlung zu pflegen, auch in gewohntem, daß nre bemerkten, so das Meiste davor biehen wird, der Handel geschlossen werden soll.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Dennach der Bürger und Böttcher Meister Johann Gieck in Demmin, seine Mählen-Greiche vor dem Anklamer Thor ins No. 5 und 12. belegen, an den Schneider Meister Leonhardt wünschlich verkaufet; So hat er dieses nach Maßgebung der Königl. Patente zu jedermann's Wissenskraft bringen lassen, u. wollen.

Noch hat der Kaufmann Herr Nicolaus Bannemann daselbst, an Meister Knobach, ein Stück Holz, a drei und einen halben Meter, im Holstenfelde vor Demmin, naßt der Preiss, ins No. 13, am Drift, gegen der Leidlin über liegen, bar verkauft, und sein Rechte daran denselben abgetreten; Welches hiermit bestätigt und möglichst通知et wird.

Zu Greifswalder verkauft Herr Bisch sein kleines Wohnhaus, so in der Schustroffs liegen, an den Goldhauer Tesch; Weidrich Königl. Verordnung gemäß hierdurch bestätigt gemacht wird.

Noch verkauft dageist der Brauer Spins, sein in der Her. Straße liegendes Brauhaus, an den Mühlen-Meister Pöpner; Weidrich gleichfalls hierdurch bestätigt gemacht wird.

Nachdem seligen Pastoris Hohenhausen hinterließene respective Herren Erben, das in dem Mannischen Concurs zu Bierwade in Hinter-Pommern, ihnen gerichtlich abdierte Haus, nunmehr an den Herrn Bürgermeister Rottwald daselbst verkauft; So wird solches hierdurch der Ordnung gemäß auch bestätigt gemacht.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die kleine Jagd auf dem Garsschen Stadt-Gelbe, und den Feld-Märchen Gessin, Mescherin, Wadecow, und Hohen-Kleinendorf, verlorenen Territorien pachtlos worden sind, und dahero das Königl. hohe Interesse erfordert, daß selbige anderweitig verpachtet werden, so find zu solicher Verpachtung Termina Liecitionis auf den 12ten und 22ten Augusti c. anberahmt; welches hierdurch bestätigt gemacht wird. Es können also diejenigen, welche oberwöhnte Jagden zu pachten willens sind, sich an gebrochenen Tagen, besonders im letzten, Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolium thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und ihm ein Contract auf gewisse Jahre ertheilet werden soll. Signatum Stettin den zten Juli 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem die kleine Jagd auf die Feld-Märchen Dargis und Stolzenburg, im Amt Uckermünde, von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden sollen; So wird hierdurch bestätigt gemacht, daß zu deren Verpachtung Termina Liecitionis auf den 10ten, 17ten und 24ten Augusti c. anberahmt werden. Es können dannmehr diejenigen, so Velleben tragen, oberwöhnte kleine Jagd zu pachten, sich in Trinitatis Vormittags, besonders im letzteren, alßher auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer melden, Both ad Protocolium thun, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden überlassen, und ihm ein Contract auf gewisse Jahre darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den zten Juli 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es wird dem Publico bestätigt gemacht, daß der Herr Hauptmann von Pale gesonnen, seine in der Uckermark, eine Meile von Prenzlau gelegene Ritter-Süther, Schenckendorf und Baumgarten, benest des Werwerke Lüdersburg, auf Trinitatis 1752, anderweitig aus der Hand zu verpachten. Als wollen sich diejenigen, so Velleben dage tragen mödten, in Schenckendorf bei des Herrn Hauptmanns jeglichen Aufenthalt meiden, woselbst sie sowohl den Anschlag als die Condições von ihm selbst vernehmen können.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hiermit bestätigt gemacht, daß dem Krüger auf dem Röbelischen Amts-Dorfe zu Eggelin, Nähmens Müller, auf der Eggelinischen Wende eine schwärze vierjährige Stute in der Donnerstag-Nacht, als den 11ten huius, gestohlen worden; Wer nun also von oberwöhnter Stute einige Nachricht bekommt, kan sich bey dem hiesigen Kreisren-Provirem Herrn Ziegler, oder auch bey dem bisherigen Eigenthümer, nemlich dem Krüger Müller zu Eggelin melden, und eines guten Douours erwarten.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Vor der Königl. Preussischen Pommerschen Regierung, sind alle des verstorbenen, unter dem Bap-  
tentischen Regiment ehemals gestandenen Rentenent, Jürgen Magnus, Grafen von Mellin, Creditores  
per Proclamatio, so zu Stettin, Gort und Potswalde, in locis publicis affigiert, auf den 20ten Octobr. uns  
Ihre Forderungen zu liquidieren und zu justificieren, sub pena prædicti er perpetui silencii erunt. Woran  
sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin den 2ten Juli 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung zu Stettin sämtliche Creditore, und diejenigen, welche sonst Ans-  
sprache an des Hauptmann Peter Georg von Schulzen, und dessen Ehefrauen, geborene von Hagen, Amt-  
herr Süther in Parlin, haben, oder zu haben vermeinen, zu Abhennung derselben per Edictum auf den 2ten  
Septemb.

September. e. c. citret, wie die althier auch zu Stargard und Tässlin assizite Proclamata besogen, worin die Commision enthalten, daß die Ausbleibenden in Ausfugung dieses nunmehr an den Hauptmann Adam Jacob von Wacker verkaufen Guther præcludire, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Regierung sämtliche Creditores des Hauptmann Christian Müdiger von Oster-Gen, und dessen nachgelassenen Witwe, gebohnen von Köllem, und welche an deren Gütern Grabow, Wüssow, Christinenhof ic. Ansprache haben, per Edicale, so zu Stettin, Stargard und Lüben in locis publicis affigire, sub pena præclusi et perpetui silenii auf den 4ten September c. citret. Wornach sich also dieselben zu achten, in Termino ihre Forderungen bey Verlust derselben nicht allein zu liquidiren, sondern auch zu justificieren. Signatum Stettin den 10en Junii 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung, Cancellery.

Es hat die Königliche Regierung hz. ist ad instantiam die Witwe von Necker, und des von Henwig, als Vormünder seines Nicolaus Heinrich von Necker Schne, das im Vyrischen Kreise, in dem Dörfe Raditz, befindliche Rathels, welches vorhin der selige Martin Friedrich von Necker besessen, subhastire, und in termino den 1ten Juli c. zum ersten, den 2ten Juli zum andern, und den zoten Augusti c. zum dritten und letztenmahl, zum öffentlichen Verkauf esstellt, wie die zu Stettin, Preis und Pennelow, mit der sich auf 65260 thaler. 18 Gr. belaufenden Ware mit mehrern besagen, und hat der Weißbierhende in ultimo Termino nach W. finden die Addition zu gewartet. Dabeyens sind auch sämtliche des seligen Martini Friederich von Neckers Creditores ad liquidandum, insgleichen die Lehnshöfler, welche an bemeldeten Guts die berechtigt zu seyn vermeynen ad reliudum auf den zoten Augusti c. zum ersten andern und drittem mahl sub pena præclusi, und daß ihnen sonst in Ausfugung des vorbemeldeten Guther Raditz ein ewiges Stillschweigen aufgelaget werden soll, c. citret. Sichemnach wird dieses zu jedermanns Wissenschaft gesbracht, damit die Käufer, Creditores und Lehnshöfler sich darnach achten können. Signatum Stettin den 17ten April 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Vor die Neumärkische Regierung zu Cölln sind sämtliche Agnati und Creditores, zu dem Gross-Guth in Schauburg, welches legitim der Kriegs-Commissarium Röber besessen, und deselben Berlinen, insbesondere die von Marwitz, auf Lehne und Gleissen, ratione der ehemaligen Verpfändung auf den roten Julii, den 2ten Julii, und sonderlich den 2ten Augusti a. c. ad liquidandum er verkaandum sub pena præclusi et perpetui silenii citret. Cölln den 2ten Julii 1752.

Neumärkische Regierung, Cancellery althier.

Es hat die Königl. Preussische Pommersche Regierung in Alten Stettin ad instantiam des Hauptmann Peter Georg von Schulz, alias Credi ore, und welche sonst ex quoconque capite Ansprache an das Pommerschen Anttheil des Guther Paulin, welches er von Philipp Salomon von Hagan erhandelt, haben oder zu haben vermeinen, per Edicale, so zu Stettin, Stargard und Pyritz affigirt sind, citret, und ist darin Terminus peremptorius auf den 1ten September c. præsistit; alsdann sämtliche Aufschriften ohne Annahme anzuerkennen, und zu justificieren, weil sonst die Käufer sich sobann zu melden, und der Weißbierhende nach Vorschrift der Ordnung die Addition zu gewarten; Auch wenn sich Creditores finden sollten, welche daran Ansprache haben, müssen selbige ihre Befugnis bei dieser Verkaufsering observieren. Signatum Stettin den 22en Julii 1752.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung, die vor Wollin gelegene Stadt-Guth Hagen, nachdem es ad instantiam Richards und der Maschen in Anschlag gebracht, und auf 1249 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. per Commissarium genehmigt worden, subhastire, und zu jedermanns seilen Kauf gesetzt, in dem Ende auch Termini auf den zoten Augusti zum ersten, den 2ten Octbr. zum andern, und den 6ten Nov. a. c. zum dritten und letztenmahl angezeigt, wie die zu Stettin, Wollin und Cammin in locis publicis mit der Ware affigire Proclamata besogen. Es haben also die Käufer sich sobann zu melden, und der Weißbierhende nach Vorschrift der Ordnung die Addition zu gewarten; Auch wenn sich Creditores finden sollten, welche daran Ansprache haben, müssen selbige ihre Befugnis bei dieser Verkaufsering observieren. Signatum Stettin den 22en Julii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Tümmerer und Thürfurst: c. ic. Bürgen allen denjenigen Creditorebus, welche an des Verstorbenen Hauptmanns von Cronenbigs Verlaßenschaft einige Ansprache, ex quoconque capite, se auch tunc spon können, zu haben vermeinen, hemit zu wissen, wie daß, da nach dem aufgenommenen Inventario sich ergeben, daß die Schulden das Vermögen weit überlegen, und also ex officio Concursus eröffnet werden müssen, der dazu bestellte Contradicter Hofgerichts-Advocatus Büttelbow in dem Ende, laut bestiegenden abdrücklichen Supplicari, gewöhnliche Edicale an euch zu ertheilen, allerunterhängt gehoben. Wann wir nun solfern Suchen statt gesgeben: So citret, und laden wir euch hemit samt und sonders, daß ist a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termio per remoto zu reden, eure Forderungen, so wie ihr dieselben mit untabolhesten Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificieren zu können vermeinet, ad Acta angezet, auch den 12 Septembr. schierstoms wend vor unserm Hof-Gerichte hieselbst euch zum Verhöle unausbleiblich gestell, beysetzen einen Prozeß

Vocaten aumzuhel, und denselben mit geangefasster Instruktion und gehörter Vollmacht, zugleich auch zur Güte verscheret, in Termine die Documenta in originali produciet, darüber mit dem Contra dictatore ad Pro-  
tocollum verfasset, sämtliche Handlung p̄fset, und in Entstehung der Güte, rechtliche Erkenntniß gewor-  
ket, mit Ablauf des Terminii sollen Acta vor deschlossen angenommen, und diejenigen, so sich nicht gemeldet,  
oder wenn gleich solches gefehlt, doch denemten Tages nicht erschien, p̄cclidiret, mit ihren  
Forderungen weiter nicht gehöret, und ihnen ein etwas Stillschweigen auferleget werden. Und damit  
dieses zu jedermann Wissenswurt dero besser gerichtet widge; So soll ein Proclama hie von allher in Ebs-  
lin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Ebeln auffiget, aus denen wördentlichen Intelligenzen, Bes-  
sen, der Ordnung gemäß, inserirt werden. Signatum Eöslin den zten Junii 1752.

(L.S.) G. V. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Federich, König in Preissen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.  
Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditore, wie auch Lehn-  
folgern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkamern, oder dessen Anteil Guthe Malchow,  
einsig An- und Aufprache zu haben vermeinten, Unser Gruß, und fügen euch hiemit in wissen, wie daß  
Unser mürcklich Schreinte Eis- und Kriegs-Minist. Philipp Otto von Grumbow, vermittelet anliegende  
Copeyischen Supplicati alhier angezeigt, wasmassen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkamern,  
das Anteil Guthe zu Malchow, wie der den 13ten April c. e.richtete, und gleichfalls hierbei kommende  
Kauf-Contract sub A, mit mehrern besagt, für 4200 Rthlr. erb- und eigenhümlich gekauft, und in dem  
Kauf-Contract, zu seiner stadt mehreren Sicherheit, Estdale zu exercitare übernommen, mit alterunterhü-  
nigster Bitte, daß Wir solche allernädigst zu erhalten geruhet möchtet. Wann Wir nun solchem Suchen  
statt geben: So eitern und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclama, wovon eines alhier  
zu Eöslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg offigiert werden soll, ernstlich, daß ihr a dato  
innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen,  
und zwar euch die Lehnshelger al excedendum jus proutimico, eug die Creditores aber, um eure Forderun-  
gen, wie ihr dieselben mit untdelholsten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vers-  
möget, ad Acta anzeigen, auch den 4ten Octobr. vor Unserm Hofgerichte alhier sub pena p̄cclidis personis  
und unausschleißlich, oder per Mandarario, welche ihr bezeugen annehmen, und mitzureichender Instruc-  
tion und Vollmacht zu versetzen habet, zum Verhör gesellert, die Documenta zur Justification eurer Forderun-  
gen und Nähr-Rechts sodann in Originali produciet, sämtliche Handlung p̄fset, in deren Entstehung  
aber rechtlicher Erkenntniß gewortet, sub comminatione das ihr auf den nicht Erzeichnungsfall mit euren  
Forderungen und Nähr-Recht von Malchow abgrenzen und nachmahl nicht weiter gehöret werden soll-  
tet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 27en Junii 1752.

(L.S.) G. V. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dem Nachden wird hierdurch bekannt gemacht, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche an  
dem Sudde Trostlin, in Königsberischen Kreis belegen, welches hiesero der Major, Baron von Sonnenfel-  
s, besessen, nunmehr aber der General-Major von Wetterheim erlaust hat, eine Forderung haben möch-  
ten, auf den 27en Septembri, c. den 28en Extrembr. c. und sonderlich den 17en Octobr. c. vor die  
Reutinckische Regierung sub pena p̄cclidis et perpetui blemii ad liquidandum et verificandum citetur  
werden. Eöslin den 27en August 1752.

Reutinckische Regierung Langen alhier.

Von Gottes Gnaden Wir Federich, König in Preissen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.  
Reichs Erz-Cämmerer und Thürfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditorebus, wie auch Agnaten,  
so etwa ex iure proutimico, oder auch Grauen, an dem Guthe Putnam cum pertinentiis einer An- und  
Aufprache zu haben vermeinten, unser Gruß, und geben euch hiemit in wissen, wie daß der General-Ma-  
jor, und Hauptmann von Below, vermittelet anliegende copeyischen Supplicati alhier angezeigt, was-  
massen sie sind mit dem Major und Hauptmann von Salzow, wegen des Guthe Putnams, weshalb sie  
hiesero in panico revocatione ligirkt, vor einiger Zeit vorglichen, nachdem dieselben vorstossen ihnen  
das Guthe vor 17000 Rthlr. abgekraeten, wie der desfalls den 21en Decembri, a. p. getroffene und cope-  
liche hierdurchmündende Kauf-Contract des mehrern besagt, mit alterunterhüngster Bitte, daß Wir in  
ihren stadt negeben: So eitern und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclama, wovon eines  
alhier zu Eöslin, das andere zu Schlawe, und das dritte zu Stolpe offigiert werden soll, ernstlich, daß  
ihc a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier, und zwar der 18te Au-gust, für den ersten, vier, und zwar  
der 17te Septembri, für den andern, und vier, und zwar der 27te Octobr. für den dritten Termin zu  
rechnen, und war euch die Lehnsholzare al excedendum jus proutimico, oder reliquias eudc die etwas  
nigen Creditores aber um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untdelholsten Documentis, oder auf  
andere rechtliche Weise zu verificieren vermöget, ad Acta anzeigen, eudc in diesen Terminen, oder im letz-  
ten den 27en Octobr. vor Unserm Hofgerichte alhier sub pena p̄cclidis personis und unausschleißlich oder  
per Mandarario, welche ihr bezeugen annehmen, und dieselben mitzureichender Instruktion und Voll-  
macht auch zur Güte zu versetzen habet, zum Verhör gesellert, die Documenta zur Justification eurer For-  
derungen, sodann in originali produciet, sämtliche Handlung p̄fset, in deren Entstehung aber rechtliche

Gefahrniß gewarret, sub comminatione, daß ihr auf dem nicht Erschließung-Holl mit euren respektive Vorberzeugungen, und iure protimisso, ob-rekhts-Nacht, von dem mehrwertvohnen Gute Pustamini abgewiesen, und auch ein ewiges Stillschweigen auferzegert werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signat. Cöslin den 17ten Juli 1752. (L.S.) G. S. v. Bonin, Prosegerichts-Präsident.

### 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gard an der Oder werden nachstehende Handwerker verlangt: Ein Buchbinder, ein Kupferschmied, ein Kürschner, ein Maurer, ein Tadler, ein Strampfmeister, zwei Buchmänter, und ein Blumenmänn. Wer nun vorgenannten Professoren angelassen, und Lust hat sich an diesem Orte zu speren, soll sich bei dem ditzigendren Bürgermeister daselbst melden, und versichert ieden, daß zu seinem Etablissement alles Mögliche begegnet werden soll.

### 10. Personen so entlaufen.

In V.-Ulgard ist der Frau Obrii-Lieutenant, den zogen Julii s. c. ein Dienst-Mägde gen, Rahmens Sophia Clemens, heimlicher Weib weggegangen; Sie ist mittelmäßiger Statur, hat braune Haare, ein breit Gesicht, und haben volkennahes, gehetzt in Grossen-Tibor, im Bellardischen Kraße in Hause, und ist dem Herrn Regierungsrath von Meiss unterthänig, kan gut Kochen, näden und waschen. Da nun die entlaufene Magd der Frau Obrii-Lieutenantin unterschiedene Sachen mitgenommen; So wird überdringlich erzügert, dies heimlich entwundene Person, wann selbig sie irgendwo bestreiten lassen solle, zu arrestieren, und dem Post-Amt in V.-Ulgard davon Nachricht zu geben, alsdann die costierten Kosten wiederum vergützt werden sollen.

Da hieselbst zu Uelmlünde ein Ditscher Geselle, Rahmens Gottfried Amende, aus Preussen gekölt ist, vor ohngefehr acht Wochen von Stargard ohne Kundhaft angekommen, und derselbe althier wegen Vorhabter Schlägerey, in zweytägige Buemes-Strafe condamnit worden, er aber heimlich, auch ohne Kundhaft weggegangen; So werden die Ditscher-Görde in sämtlichen Städten davon hämit benachrichtigt, um denselben an seinem Ort, ebader in Welt zu nehmen, bis er die Kundhaft von Stargard aufzuschafft, auch hieselbst nach auszestandener Strafe die Kundhaft gehörig genommen hat.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Lindenbergschen Kirche, in Vor-Vommenen bey Danzic, sind über 400 Mthlr. vorräthig, die auf sandbündliche Interesse ausgethan werden sollen; Wer seßs-ansuleihen, zugleich aber den erforderlichen Consens Reverenzissimo Consistorii unter sicher Hypothek habet zu staffen willus ist, kan sich deshalb gegen Lastre Loci melden.

Gaußhauer Röhr. Capital te zingen zu Alten Stettin bey der S. Petri- und Pauli-Kirche ein, und sollen auf eine unverfaßbare Hypothek, mit Consens des Königl. Consistorii anderweitig zinsbar bestellt werden, dabo Ließbare sich bey denen Herren Provisoribus zu melden haben.

Es werden bey einer losbaren Crähmer. Sülde zu Stargard, gegen vorstehenden Michael, 200 Mthlr. entnommen, welche wieder auf eine sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Man hat sich dieserhalb zu melden bey die Herren Alter, Kente, Blicke und Otto.

### 12. Avertissements.

Geden des Krahars David Müller zu Narwerk, entwuchsenen Ehefreoun, Christine Minster, zu vernehmen, wie dein Themann bey uns Klage erhoben, daß du ihn den zaten Januaris s. c. höchstlich verlassen und in die Nade heimlich davon gelaufen. Da nun Supplicant epdlich erhalten, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse; So haben wir die von ihm geforderte Processus in fundo malitiose desertione lobet ditz erzügelt. Ettrien sich demnach hiermit zum ersten gezwungen- und dringlichstigen peremotio, in Termino den 4. Septembri. s. c. in Person, oder durch einen genugzamen Großherolden vor unserer heiligen Regierung zu erscheinen, und zu Macht beständige Ursachen, warum du deinen Themann verlassen, anzugeben, bey deinem Aufenthaltsbleiben aber in gewärtigen, daß nicht minder mit Publication einer rechtlichen Urtheil verfahren, die Ehe getrennet, und Klagen nadgeschoben werden soll, sich anderweitig zu verehlichen. Signatur: Stettin den 16ten Junii 1752.

Königliche Preussische Dommerische Regierung.  
Der Nachtm. Seine Königliche Hoheit, der Herr Marggraf zu Schwedt s. c. die Domisten-Casse bey den auf S. Königl. Hoheit anständige Beschl. all die Dienstgen, so in dieser Cassa Deposaria haben, bedruckt sum praecl. ceteri, a dato instanti drey Monaten, und zwar längstens gegen den zaten Septembri. s. c. sich deshalb bey der dazu angewordnen Commission in Schwedt zu melden, ihre in Händen habende Depositions-Scheine zu produciren, und sich ratione ihrer Depositorum zu legitimire.

Prinz- und Marggräfliche Domänen-Cammer althier.

Bon

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmere und Thürfurst ic. ic. Entbieten denen Besen, Unsern lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Kamptz, so ein Lehn-Recht an dem Gutthi: Stippow, oder sonst eine Aufschrack daran haben vermeinten, Unsern Gruss, und fügen end hiemit zu wissen, wie daß wir in Saden seligen Mar: für von Kleisten à Menig Erben, contra seilgen Gebeinten Eure Minister von Kamptz Wette, modo Hauptmann Friderich Prinzipal von Kamptz zu Hohnfelde, in punto debiti obernablen nach bepliegen dem Bescheide sub A. nöthig gefunden, Edicale ad relendum, in Anschung derer so noch nicht præcluderet werden können, zu veranlassen, und gegenwärtige dahero expediret worden. Wit citare und labent end demnach hiemit und in Kraft dieses Proclamatz, wovon eines allher zu Cölln, das andere in Solberg, und das dritte zu Cölln angriert werden soll, notwährend erstlich in einem neuem Semino von 3 Mo: nach, wovon der erste auf den 14 Juli, der andere auf den 11 Augustus, und der dritte auf den 15 Septembris, præsigret wird, vor unserm Hof Gericht hieselbst unausbleiblich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr das Gutthi Stippow, welches nach der einzakommenden, und sub B. bieben anliegenden Tare auf 1005 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. gewürdigdet, und in Ansatz gebracht werden, retinueret wollet, und auf den Fall in ultimo termino das preium estimatum sofort zu erlegen, mit ernstlichem Befehl, begeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genügsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu verschenken, ihm auch eine etwaige Exceptiones, und den Beweis derselben ante Terminum an die Hand zu geben, das mit sofort finale Erklärniß erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich præjudizirt, und wegen eures an diesem Gutthi etwas habenden Leh: Rechts nicht weiter gehörst werden sollet. Wornach Ihr euch zu achten. Signatum Cölln den 14 Junii 1752.

(L.S.) S. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmere und Thürfurst ic. ic. Fügen dir dem Saalster Uul Russe, Hiedurch zu wissen, daß du verfestigst deine Höchste Catharina Mutter, wesen böhmler Verleßung wider dich allerdurchaus Klage erhoden, massen sie ihrer Anzeige noch nicht die geringste Radicht deins & Außenlands gelahrte erhalten können, obgleich du dich schon vor 2 Jahren von ihr wegbezogen. Als sie nun dieses aplich erhabet; So daben Wir darauf die von Suppanticus in punto malitiosus deserit, wider dich gesuchte Edicale erheilet. Soldenmachez citare. Wie dir Hiedurch zum ersten andern und drittensmahl, und also peremptor in Termio den zoten Augusti c. entweder in Person, oder durch einen genugwähmlichen Bevollmächtigten Regierungz Advocaten zu erscheinen, den Vorfall der Güte zu vertheidigen, und in Entscheidung derselben beynd Verbrech erhebliche gab zu Recht beständige Ursachen, warum du die Männer deine Chester aus sich to verlassen, alsdenn angewiesen, auch eventualiter was in dieser Sache in Recht erkannt und ausgesprochen werden wird, zugleich anzuheben, die erfreiden kann und geleistet blethen allen oder nicht, so soll auf sachliche docire Aff: er Rektion dieses, nicht minder mit Publication einer rechtmaßigen Erklärniß versfahren, und bey deinen Außenlebden der Männerin gestattet werden, sic anderweits verschaffen zu dürfen. Statutum Stettin den zoten April. 1752.

Zur Königl. Preussischen Pommerischen und Camminischen Regierung, Bis verordnete Statthalter, Präfekt, Vice-Präsident und Rathé.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmere und Thürfurst ic. ic. Entbieten denen Besen, Unsern lieben Getreuen, dem Gutthi: Stippow in Barkenbrügge zu haben vermeinten, Unsern Gruss, und fügen end hiemit zu wissen, wie wir vor nöthig gefunden, da über des Müller Bodars Vermögen Concursus eröffnet, euch ad relendum wegen von dem Bodar im Besitz gehabten Güteden pro preium estimato citare zu lassen. Wit citare und labent end demnach hiemit und in Kraft dieses Proclamatz, wovon eines allher zu Cölln, das anderte zu Neu-Stettin, und das dritte zu Beervalde angriert werden soll, erstlich in einem Termio von 2 Monath, woson der erste auf den zoten Juli, der andere auf den zoten Augusti, und der dritte auf den 6 Octbr. præsigret wird, vor Unserm Hofgericht hieselbst unausbleiblich zu erscheinen, um euch zu erklären, ob ihr vorhergehachtes Gütden in Barkenbrügge, welches nach der davon aufgenommenen, und in Abschrift bieben gefügten Tare sub A. nach Abzug der Onerum auf 1005 Rthlr. 16 Gr. 1 Pf. geründigdet, und in Ansatz gebracht werden, retinueret wollet, und auf den Fall in ultimo termino das Preium estimatum sofort zu erlegen, mit ernstlichem Befehl, begeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genügsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu verschenken, ihm auch eine etwaige Exceptiones, und den Beweis derselben ante terminum an die Hand zu geben, das mit sofort finale Erklärniß erfolgen könne, sub comminatione, daß ihr sonst gänzlich præjudizirt, und wegen eures an diesem Gütden etwas habenden Leh: Rechts nicht weiter gehörst werden sollet. Wornach Ihr euch also in acht. Signatum Cölln den zoten Junii 1752.

(L.S.) S. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

## Erster Anhang.

Num. XXXIV. Sonnabends den 19. Augustus 1752.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Meßthor wohnend, liegt eine Verkhy Cahor-Wein, das Drhoff innerhalb Stettin 29 Rthlr. auf sechzehn 29 Rthlr. Der Wein ist vertabel, und kan ein jes der die Probe in seinem Keller selbst haben. Denen im Vorwartsszen wird sie prompt auf dero Verlangen zu stant. Auch ist bey ihm zu se und schöne Hollsteinische Mop Butter, in kleinen Größen, omtre 120 bis 130 Pfund Netto, das Stück 3 Gr. 2 Pf. Hollsteinischer Käse, das 100 Pfund 3 Rthlr. 8 Gr. Englischer Käse, das Pfund 3 Gr. 6 Pf. zu haben.

Es soll ein wohlconditioniertes Kleider Spnb, welches mit zwö Thären, auch drei gewundenen schwarzen Gülen versehen ist, und ein Parade geftucht werden kan, verkaufet werden; Dreyzige der sols zwö Thären Beladen tröst, dat sich in der grossen Wall-Strasse, im Spring'schen Hause, bey dem Königlichen Proviant-Schreiber Herrn Kirckstein zu melden.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifswald an der Rega sind die Vermündere der Leipziger Kinder, der Bürger und Stadt-Meister Meister Reich, und der Bürger und Altermann des Gewerbs der Schuster, Meister Schumacher, das ihren Curandis jüngste, und in der Röd Mühlenstrasse, um den Schuhler Meister Hubert, und dem Regiment's-Meister Olhoffen ihre belesene Wohnhaus, um gebachte Kinder desto besser auszianander segen zu können, zu verkaufen gesonnen. Es sind in diesem Hause zwey Stuben, zwö Küchen, eine Kommer, auch ist dazw' Postraum mit einer feinen Auf-het, und Staltung auf zwei Pierde befndlich; Diesenigen nun, welche obgedachte Haus cum Pertinenzie an sich zu laufen belieben haben, können sich bey vorgenannten Vermündern melden, und mit ihnen datlicher Handlung pflegen.

Zu Greifswald an der Rega ist bey dem Sattler Knöcklein zu verkaufen: Eine gute und stächtige Berliner Kutsche, auf vier Personen, auf kleinen hängend, mit halben Thären, auch mit neuen blauem Ranken Luche ausgeschlagen; Solte sich daz ein Liebhaber staben, kan man sich bey gedacht'm Meister Knöcklein melden, und sic eines sehr billigen Accords verschert halten.

Zu Colberg soll des dalgten Bürgers und Lohbeckers Johann Friederich Logens, am Markt, zwischen dem Kaufmann Herrn Schönleins, und Herrn Kreuz's Commisarii Burckhardt's, belegenes, und in Concurs stehendes Haus, welches zu 217 Rthlr. 20 Gr. gerüttlich, englischen zwö Bezräbnisse auf den Martin Kirch-Hofe, so zu 4 Rthlr. 8 Gr. torfet worden, öffentlich licitirt werden; und könnten sich bekleissen, so dazw' Belieben tragen, in Termino den 29en Augusti, 1707 Septembr. und 1708 Octobr., zu Rathaus vor einem Hodellen Magistrat dasselb' melden. Die Subhastations-Patente sind zu Colberg, Greifswald und Görlin offigist.

Es sind bey dem Inclamischen Stadt-Gericht zu verkaufung der daselbst vor dem Steinthore des gleichen Brummerschen Immobilien, als einem Hause, und daben belegenen Garten, einem Wördenende, von drey Scheffel Auffaat, kleine Wiese, einem Stück Acker von einem halben Scheffel Auffaat, und etw' was weniger von einer Wiese, so bey diesem Stadt-Acker belegen, welche bisher die Witwe Dregern in Besitz gehabt, durch neue Licitions-Termine überzahmet, als der zote Augusti, 20te Septembr. und 4te Octobr. a. c. in welchem Kaufers sich einzufinden, und der Meistelscheinende in ultimo Termino des Aufzuges zu erwähnen hat.

Ad instantiam eines lobamen Lassabidischen Gerichts zu Stettin, sollen der verstorbenen Becker Knas den Witwe zu Stettin, die hieselft auf dem Thyrsischen Stadt-Gilde belegene Landuna, als: 1 Morgen Hauptstück auf den mittleren Wöbin zwischen Herrn Röhlins auf beyd den Seiten belegen, ier ret zu 55 Att. Ein dico auf dem vorderen Wöbin, zwischen Herrn Magister Schöninghen, und Weißel's-Bauer Höhtern, 20 Rthlr. Dreiviertel-Morgen schmal: V. Münche, bey der Tannmeyern, und Matthiesen, 20 Rthlr. Ein halben Morgen breite Wier-Aukos, bey Meister Ludwig, und Herrn Provisor Schmidtien, 25 Rthlr. Item

Item eine Adels-Scheune, vorm Stettinschen Thor, am Starzardischen Wege, zwischen dem Herrn Senator Wildenow und Meister Segelius, teixit 10 Rthlr. 18 Gr. wie das zu Preiss affigirte Proclama Subhastation des mehrern besagtes, subhastiert, und an den Meistbierhenden verkaufft werden, und sind Termi- ni Licitacionis auf den 2ten Januarii, 1701 Julii, und zoken Augusti c. e. ausgestellt, in welchem sich die Liebhabere des Vormittags in Nachhause einfinden, darauf biechten, und gewarтиgen können, daß dem Meistbierhenden in ultimo Termino Licitacionis die Stücke, woran er eine Oeuvre gehan, addiciset, und der Ordnung gemäß, die Verlassung darüber ertheilet werden solle.

Es soll das Hollartische Haus, so Friedrich Weber zu Pößl bewohnet, und unter dem 27en May 1751. zu 32 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich versteigt ist, Schulben halber, verkaufft werden; und können sich die Häuser in Terminis den zoken Augusti, Morgens um 9 Uhr, im Stettinschen Nachhause einfinden, und ihren Voß ad Protocolium geben, und gegen baare Bezahlung des Ausblasses gewaltsig segn.

Es soll den zoken Augusti c. verschledene Schiffs-Geräthschaft, als gute Thane und Reysblägers Arbeit, Segel, Anker, und übertrage Schiffs-Eisenware, an den Meistbierhenden verkauft werden. Wer also Belieben trägt, von dieser Schiffs-Geräthschaft eines oder das andres gegen baare Bezahlung zu ersiehen, kan solc in das Müller Jacob Beyersdorffs Behausung zu Pößl in Augenwesen nehmen, und so dann in Termino den zoken Augusti Vormittags um 9 Uhr in dem lossemen Laststädtschen Gerichte dies Schiff in Stettin sein Gebot ad Protocolium geben, und gewarтиgen, daß selbige plus licitanci gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es ist der Herr Amtmann Lebbecke zu Paculent willens, 200 Stück Schafe, und 50 Stück Lämmer, auf bevorstehenden Michaelis, wegen des ihm im Winter, Feile betroffenen totalen Heger-Schadens, zu verkaufen, immassen er nicht capable ist, vor sein Nichl ein Bund Moggens/Stroh einzuerdenken. Die Sorten des Fleisches bestehen 1.) Zeit-Schafe, 50 Stück. 2.) Wollschafe, 50 Stück. 3.) Dierjähnige, 50 Stück. 4.) Schädelinge, 50 Stück. 5.) Lämmer, 50 Stück, summa 250 Stück. Wer nun von odens benannten Fleisch etwas zu erhandeln willens, kan sich in Paculent bey dem Herrn Amtmann Lebbecke melden, und versucht steyn, daß er mit denen respektive Herren Käufern sion Handels eins werten wird.

Auf der Witwe Brücker, modo verbleibete Hessen, in Starzard auf der Wiese belegenes Haus und Scheune, in zwar Eben bestehend, nebst der dahinter befindlichen Landwirtschaft mit der Saat und dem Garten, welches deducendi auf 24 Rthlr. 6 Gr. estimirt worden, sind in Termino den 10en Augusti nur 151 Rthlr. geboten worden, weil aber dieses sehr geringe, und gesetzten worden, noch einen Terminum anzusezen, worinunt sich vielleicht mehrbierhende Käufer finden möchten, dieses auch aveniret, und auf den 10en Septemb. c. ein neuer Terminus anderweitig worden; So können sich diejenigen, welche etwa ein mehreres zu geben willens, sich sodoan bey dem Stadt-Gerichte melden, ihr Gebot ad Protocolium geben, und des Ausblasses sodonan gewiß gemacht.

Seligen Senatoris Herrn Johani David Alstessers Frau Witwe ist willens, ihr zu Starzard in der Nützlichen Straße belegenes Wohnhaus zu verkaufen, worin ancken drey Studen, eine Kammer, und Küche, oben zwei Stuben und eine Kammer, benebst sehr guten Boden, auch guten Ofenraum, Brauhaus und Brunnen an dem Hof, insgleichen einen kleinen Garten. Solche jemand Beliebte tragen solches zu kaufen, der kan bey der Frau Witwe, oder ihren Kindern zu Starzard sich melden, welche sich billig vor den finden lassen.

Nachdem ein lossemes Stadt-Gericht hieselbst, auf Anhalten des Maurers zu Anstrawle, Christien Alstens Ehefrau, als Lorenz Bergs Tochter, die Subhastation des Lorenz Berghaus in den grossen Wollwerber-Straße, zwischen des Herrn Landbath Bauthlers, und des Bicker Meister Erich Däusser unne belegen, per Decretum vom 2ten Julii c. a. veranlaßet, und dazu Terminti auf den zoken Augusti, und 27en Septemb. c. a. Nachmittags um 2 Uhr anderweitig; So wird solches hierdurch notificirt, und können die Liebhabere das qual. Hauses in Augenwesen nehmen, danckst in obgedachten Terminis Kaufmäßi tags um 2 Uhr bey einem lossemen Stadt-Gericht sich melden, und ihren Voß ad Protocolium geben.

### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als der oberste Boden auf den sogenannten Kupfer-Raum soaleich vermiethet werden soll; So wird folchis hemist vorseidet: Und können biegenlassen, welche diesen Boden zu mieten willens sind, sich auf der hiesigen Stadt-Kammer c. melden, und wegen der Mische accordiren.

### 16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Mittel-Saate auf den Feld-Wirken Klemmen, und Galkow, exclusive der Gaffgorschen Flichten, an den Meistbierhenden von Trinitatis c. m. auf gewisse Jahre verpachtet werden soll: Als wird folchis, und daß daju Terminti Licitacionis auf den 2ten hujus anderahaupt worden, hierdurch bestande gesetzt,

macht, und können diejenigen, so solche zu rathen willens sind, sich an gesuchtem Tage Vermittlern auf der Stettin. Krieges; und Domänen-Cammer allzur einfinden, ihren Both ad Protocollum thun, und gewiegen, das mit dem Meistelschreiber bestellt conservirt werden soll. Sicutum Statut in den Au-  
gusti 1752.

Königliche Preussische Pommersche Krieges, und Domänen-Cammer.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Mrosswischen Stadt-Eigenhause-Dorf Friederichsdorf, die Vacht-Jahre des Bauer-Hofes, welchen Dahl Boel dagelebt bewohnet, auf Marzen 1753, zu Ende gehen. Da nun seliger von neuen licetet werden muß, und die Termine hierzu auf den 27ten Augusti, 27ten und 28ten Septembre, c. angesetzt worden; So können die jewigen, welche Beleben tragen, auf gesuchten Bauer-Hof zu hiehen, sich in denen angefechten Terminen vor dem Meistelschreiber einzufinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewährigen, daß demjenigen, welcher nultimo Termine plus licetet ist, der Bauer-Hofseligkeit, und ihm der Contract darüber ausgefertigt werden soll.

Der Wehrmann Wolfgram, so auf dem Herren Friedrich von Weyher's Bauer-Hof in Helle, so eine Meile von Stargard, und eine Meile von Massow belegt, n. gewohnt, Vacht-Jahre sind jüngstigen Marzen abgelaufen, daherwo derselbe zur anderweitigen Verpachtung ausgeboden wird, woschonam Termini Licitationis auf den zoten Augusti, zoten Septembre, und ziten October, c. angesetzt werden; in welchen diejenigen, so diejenen Bauer-Hof in Helle nehmen wollen, sich bei dem Strackar o Michaelis zu Stargard melden, und ihr Gehob ad Protocollum zu geben haben; da denn der Meistelschreiber zu gewahren hat, daß ihn derselbe, bis auf Approbation des Königlichen Pupillen Collegi, im leichten Termine abgeschlagen, und gegen jürschendes Contra in Hacte gegeben werden soll.

### 17. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da auf dem adelichen Hofe zu Sobnow, fünf Meilen von Stettin gelegen, in der Nacht, vom 15ten bis 16ten, ein gewaltsamer Einbruch geschiehen, und folgerichtig diebstahl Weise entwendet worden, nemlich an Silber: 1.) Eine Schale, mit einem adelichen Wappn beschildert. 2.) Drei Becher, davon einer ein grosser, und zwei kleinere, gleichfalls mit dem adelichen Wappn beschildert, diese vier Stücke sind inswendig vergolzt. 3.) Eine silberne Schachtel, darinnen alte silberne Münzen, als Species-Thaler und Bergleichen. Überdem ist auch zugleich vermisst, ein Tafel-Laden, den ist zwey Douzine Servietten, mit gepragtem Muster; Als wird hierdurch an jedermann, insbesondere an die Herren Goldschmiede der Stadt gehan, daß wenn einem oder dem andern etwas von vorbereiteten Schäden zu Händen kommen sollte, es dem Königlichen Volk-Amt in Stettin anzusezen, und hogenen eines rasonablen Recompenses zu gewähren.

### 18. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Das Löper Meister Katschen Witwe, will mit ihrer Ehem. Kinder Wermunder gern die Nachlassenschaft berichtigen, und ist dazu Termminus auf den zarten Augusti c. angesetzt; Solte nun jemand segn, der an Löper Katschen Nachlass-Hofe einen Anspruch in haben vermeint, der mag sich also, denn ohnehinbar in des Nothe-Anhalter Herrn Boths Haus einfinden, oder es wird die Katschen Witwe dem Auskribenten hierauf nicht weiter Rede und Antwort geben.

Es wird heimlich bekannt gemacht, daß am läufigsten Christo-Jo. nach Bartholomäi, des geworfenen Meister Johans Lohrenzen Haus in der grossen Mohlweber-Gasse, sichtbar, zwischen dem Königl. Wohlens Hofe, und den Schneider Amts-Häuse, jämmer besogen, an den Gelehrte Herren Kaufmännem im lobamen Sta. Et Bericht vor und abgelassen wirten soll; Wie also darüber eine Anprache oder Forderung hat, kann sich dagelebt melden.

### 19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Fürst und Thurnfurst u. c. Entzettelten allen den jeweiligen Creditoribus, welche 1.) an den sogenannten vier inexigiblen Hufen, in dem Dorte Varenhusch, cum pericinio, 2.) an dem zum Guthe Barrenbrüge gehörigen, und höher nach Grünhof gebrauchten Lande, nemlich dem Strümfel-Kamm und fünf Kasteln, 3.) an dem Guthe Barrenbrüge cum pericinio, nebst dem Eschahn-Lande, 4.) an dem Guthe Stainburz cum pericinio, und 5.) an dem Dietenbergschen Kruse, einige Ansprache zu haben vermissen, Unsern Gruss, und füßen euch bliebt g. w. sein, wogemian der Major Joachim Wilhelm von Dergberg, Prins. Hessens Armee-Bedienten Regiments, wie auch der Hauptmann Capar Delaff von Hergberg, und dessen Sohn, der Legations-Rath von Hergberg, vermittelst beyliegender copiellis Aufschrift, nachdem sie besoge Actorum sub Rubr. Hauptmann Cesar Delaff von Hergberg, contra Gronbold

Grombold Wilhelm von Geygerschen Ecken Wormunder er Consorte, ihre obenauerte Herzbergische Lehn-Stücke von den Geygerschen Ecken relinquit haben, und ihuet durch den Behörde-Bescheid vom zten Junii a. c. auch nachgegeben worden, daß sie, um wider die etwaigen Creditores gefestigt zu seyn; Citationem edicalem, auf der Geygerschen Ecken Kosten, suchen könnten, allerunterthänigst gehoben, daß Wir nun mehrfach gewöhnliche Edicatae an euch zu erhalten allernächst gerufen möchten. Wenn Wir nun dieser Supplicanten Stück allernächst deferiret haben; So citieren und laden Wir euch samt und sondes hies mit ernstlich, daß ihc a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin peremtoire zu redimen, eure Jura und Forderungen, so wie ihr dieselben mit unabehaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art iustificieren zu können vermeintet, ad Acta anzeigen, auch den zoten Octobr. vor Unserm Hofgericht hieselbst, eich zum Verhde unschlechtlich gestellte, bezeugten eines Advocate annehmen, und denselben mit genugsame Instrukcion und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verschef, in Termino die Documenta in originali producere, darüber mit denen Supplicanten ad Protocolum versahet, gütliche Handlung pfleges, und im Entstehung des Güte rechtliche Existenz ge-wartet. Mit Ablauf des Terminu aber sollen Acta für beschlossen angennommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, mit ihren Prætensio-nibus præcludit, und in Ansehung der vorher benannten Stücke und Antheile Güter, mit ihnen Forderungen nicht weiter gehordet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Und damit dieses in jedermann's Wissenschaft dasd. besse gelangen möge, so soll ein Proclama hievon hieselbst in Eos illi, das andere in Colber, und das dritte in New-Siecktin affiziert, und denen wöchentlich Intelligenz-Bogen inserirert werden. Signatum Cöllin den zoten Julii 1752.

(L.S.) D. H. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Nachdem der Bürger und Materialist in Prenglow Friderich Wilhelm Ebel, wegen ausgelagster Wechsel-Schulden, mit Personal-Arest belegat worden, und der selbe ad beneficium Cessionis bonorum ad-mittetur zu werden verlanget: So sind auf sein Ansuchen alle und jedo dessen Creditores per publicum Proclama in viro triplici auf den zten Septemb. a. c. fruh Morgens um 9 Uhr zu erschienen citirt, um darüber der gesuchten Cessione bonorum zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen ad Acta zu liquidieren. Die Ausbleibenden hingegen, und diejenige, so sich in gedachten Terminis mit ihren Forderungen gar nicht melden werden, haben zu gewärtigen, daß sie befindenen Umständen nach pro consentaneis in Cessionem in conuinciam erlädet, und leiteten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als nunmehr des verstorbenen Seeler Otten Witwe in Preßl. habwohl die Wohnhaus, in der Fleisch-dänden Straß, zwischen dem Juben Samuel Salomon, und dem Schuster Meister Klingen belegen, cum Consensu gebachter Witwe Otten, um und für 66 Rthlr. 16 Gr. wegen dringender Schulden, an den Bürger und Doberässpieler Meister Isaac Dahlmann verkaufet, und in Termino den zten Junii demselben addicctet worden. So werden der Witwe Otten gesamts Creditores hemist und durch die zu Preßl. affizirte Edical-Citation öffentliche citirt, sic in Termino den zoten Junii, zoten Juli, und zoten Augus-ti a. c. zu Preßl. zu Rathhouse in Person, oder durch einen genugsam Scovell-achtigsten zu melden, ihre Forderungen ad Protocolum anzuzeigen, und hinlänglich zu iustificieren, im weibrigkeit aber, da sich selbige nicht melden, so haben sie zu gewärtigen, daß sie von denen einzuholenden 66 Rthlr. 16 Gr. Kaufkants Seldern gänzlich excludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Als der Kaufmann Johann Petermann in Preßl. altes Wohnhaus, so in der kleinen Wollwebers Straß, zwischen den Claus-Gässen, und der Witwe Lehmann belegen, und von dem Stadt-Manner und Zimmermeister za Athle. 10 Gr. taxirt worden, ob zu alienum ad Mandatum Regim. de zten May a. et Resolut. de zten eiusdem, Ordnungsmäßig subhastiert werden soll; So wird gebachtes Haus durch das zu Preßl. affizirte Proclama Subhastationis, und durch die Intelligenz-Zeitungem hemist öffentlich zum Verkauf ausgeböhnt, und sind Termini Licitatiois auf den 28ten Junii, 10ten Juli, und zoten Augusti a. c. auszulegen, in welchen sich die Käufer zu Rathhouse melden, darauf biehen, und gewärtigen können, daß dem Weißtischenden solches in ultimo Termino ausgeschlagen werden solle; Wie sich denn auch in ultimo Termino den zoten Augusti des gebachten Petermanns gesamte Creditores sub pena præclus zu mel-den haßen.

Zu Stolpe hat der Einweber Meister Martin Gier, sein auf basiger Altstadt, zwischen Adam Stel-low, und Joachim Kaisen, belegenes Haus, nebst der darzu gehörigen Scheune und Garten, an den Branz-Meister Michael Friderich Melchmann, für 70 Rthlr. verkauft. Creditores nun die an diesen Besitzern mit Besitzung einige Ansprüche machen zu können vermeinten, haben sich allhier zu Rathhouse vor öffentlichen Gerichten, in Termino den 21ten Augusti, 2ten Septemb. oder aber doch in Termino ultimo den zten Octobr. zu melden, und ihre Jura zu dociren oder aber der Proclusion zu gewärtigen.

Bei denen Herrn Melch. Friderich Schwerinschen Amts-Gerichten zu Wolfsbächen, will der Müller Philipp Lende, zu Beßreichischen seiner Creditorum, seine bey dem Städlein Fürstenwerder in der Uckermark belegene beide Wüst-Wühlen, nebst Zubehör, als: 1. Wohnhaus, Scheunen, Gartens, Landung zc. wie die zu Wolfsbächen, Prenglow und Beßewalde deshalb affizirte Proclamatia mit mehrern besagen, an dem Weißtisch-

Meistbietenden verkaufen. Terminus Licitacionis sind auf den 22ten Septembr. zoten Octobr. und 17ten Novemb'r. a. c. angesetzt; und jünglich Creditores in dictis Terminis, und zwar im letzten, sub comminatione solita ad liquandum et verificandum citatae worden; Welches auch hierdurch bestatet gemacht wird.

Vor dem Magistrat zu Breptow an der Rega, sind ad instantiam des Bürgers und Brauers Hu. Joachim Hesen zugehörige Landungen, mit denen textritam summen, als: 1.) Ein Steg-Stück von 3 Scheffel zu 27 Alt. 2.) Ein Sand-Stück von 7 und einen halben Scheffel zu 40 Alt. 12 Pf. 3.) Ein dito, von 2 Scheffel, zu 12 Alt. 4.) ein dito, von 6 Scheffel, zu 30 Alt. 5.) Ein Kandwehr-Stück von 3 Scheffel, zu 24 Alt. Zusammen auf 129 Alt. 12 Pf. zum fester Kauf angeboten; und Terminus Licitacionis auf den 20ten Juli, den zoten August, und den zoten Septembr. a. c. angesetzt worden, alstheten sich Käufer in Mahnhaus melden, und der Meistbietende in ultimo Termine der gethlichen Addition gewarlichten könne. Bis denn auch zugleich die dienten, so art diezum Alte eine gründliche Ansprache zu haben vermeynen, ad liquandum et verificandum credita, sub pena perpeui alienii heridurc citatae werden.

Als in Termino edicatu ultimo cum Citationis Creditorum quam Substitutionis ex Licitacionis, wegen des Rostmeyner Hoffmanns Henses, desper Thaus, und übrigen Meubles, welcher auf den 10ten Junii c. angefert gewesen, sonst kein einziger Creditor, als den Fleischhauer Meister Molle, der auch zugleich auf das Haus gehoben, erschien; So wird hierdurch ein anderer Terminus auf den 12ten Septembr. angesetzt, in welchem sowohl Creditores als auch dijenigen, welche von overwohnten Stücken etwas an sich zu bringen willens sind, erscheinen und gewarlichten können, daß dem Meistbietenden solche Stücke gegen baare Bezahlung addicciunt. Und damit dieses in jedermann's Notis kommen möge, so soll dieses vorhentlich bis zum Termine, den 12ten Septembris, den Amtelligen Nachrichten inserirt werden.

Der Bürgermeister Hu. Joachim Hense in Stanzarbeid, verkaufte an den Naugardischen Accise-Inspector Molius, aus der Hand, sein am Starogardischen Thor belegenes Echhaus; Welches zu jedermann's Wissenschaft his mit bestatet gemacht wird: und können dijenigen, so daran eine Forderung zu haben vermeinen, sich bey dem Verkäufer oder Käufer in Zeit von acht Tagen melden.

Vor das dens Creditoribus, die verstorbenen Buchmachers Johann Friederich Justus zu Starogard, ehemals zugehörigen, und erwehnten Creditorum in Concurrenz addicciunt, addicciunt 130 Alt. gehoben worden, und als die Ostfälischen Dilettas Geest und S. Jobb darauf aedringen, daß solches Haus vor das Gericht verlassen werden möchte, weil se, welche die erste Hypothec hätten, mit denen Concreitoribus nicht länger in communione bleibent könnten; So wird solches Haus cum lictio der 130 Alt. nochmals zum Verkauf offeriert, und Terminus auf den 10ten Septembr. c. vor dem Stadt-Gericht zu Starogard angesetzt, in welchem sich dijenigen, welche etwa ein mehreres zu geben willest, als auch Concreitoribus, oder wer sonst eine Ansprache an dosselle, oder Ursache zu contradicieren hat, sub pena præcius, und daß er nicht weiter gehöret werden soll, zu melden haben.

## 20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vor dem Vorsteunde von sogen. Johann George Schwarzen Kinder, Meister Johann Jacob Schwarzen zu Rügenwalde, ließen 100 Mthr. parat, welche gedachten seinen Verpflegten zuständig, und gegen schriftliche Sicherheit auf Zinsen belegt werden sollen; Wer sollte beschaffen, und die nötige Assurance bestellen hat, hat sich bey gedachten Meister Johann Jacob Schwarzen, Mitmeister des losfahmen Gewerbes der Töpfer, zu melden.

Vor dem Januszefelschen Collegio sind zwey Capitalia, als eins von 200. das andere von 200 Mthr. vorräthig, welche vertheilt, oder im Ganzen zinsbar ausgethan werden sollen; Wer sollte beschaffen, und die schriftliche Sicherheit bestellen tan, der wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisoris gebauten Collegio dieserhalb melden.

## 21. Avertissements.

Als ad instantiam des Bürgers und Nagel-Schmidt Samuel Erdmann, wider die Wittwe Städtingen in punto debiti nach richtig erwiesener Forderung und ermangelnder anderweitiger Bezahlung, auch erhaltenen fruchtblosen Excussion und Immision in derselben sogenannten Pädagogien-Mühle, und dann belegten Gebäuden, numerus substatione erfaßt worden, und bey geschehene Date der Werth der Pädagogien-Mühle, Hauses und Wagens-Schau, nach Abzug der jährlichen Oeram = 99 Mthr. ohne die dagehörige Landung von 4 Scheffel jährlicher Roggen-Aufsat, und eines kleinen Küchen-Gartens, und der Einfünfte wegen der Mahl-Gäse, ingleichen des ansehnlichen Bier-Schanks, auf 807 Alt. 13 Gr. 6 Pf. geschügelt, und Terminus Licitacionis auf den 26ten Octobr. a. c. præfigiret; So wird solches zu jedermann's Wissenschaft bestatet gemacht, damit dijenigen so auf obbenante Mühe und Pertinentien hoch

woh thun wollen, sich in praesculo termino alhier im Kirchen-Gericht einzufinden, und gewortig seyn mögen, daß sobann plus leiranci die addiccion gerichten soll. Ingleichen werden auch diejenigen, welche ein Widerstreit-Nach zu haben vermeinen, in eodem termino sub pena praelatis ihre Jura wahrzunehmen, vorgeladen. Signatum Sctissim den 12ten Iulii 1752.

Kongl. Et. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.

Wer das Königliche Landvolgtry-Gericht in Schivelbein, sind ad instantiam des George Pröfessor von Vorn, alle und jede, die an sein im Dramburgischen Trete belegens, und von ihm an den Kleinsten mark Andreas Joachim von Kleist, auf Mecklenburg verkauftes Lohn-Guth Vorn, legend ein zur reale expellsum vel tacitum, totis es Nachern haben mag, zu haben vermeilen; in vno triplici anf den zten Octobris a. c. sub pena perpetui silentii ad liquidandum et vereicandum, ediculat vorgeladen worden.

Zu Prencion hat vor einiger Zeit der Schuh-Meister Samuel Marcus, eine in Stücken geschnittenne silberne Schale, welche ihm von einem unbefandnen Magdalen zu Verkauf angeboten worden, als verzächtig angehalten, und solche dem Stadt-Gerichte abgeliefert. Wann nun bis dato der rechte Eigentümer davon alter angewandten Hennigung ohngeachtet nicht ausfindig gemacht werden können, so wird solches, und das dertengige, welcher sich zu dieser Schale gehörig legitimiren könne, zwischen hier und den zten Augusti c. sijt den denen Gerichten einfinden, wiederholts dasselbe verkauft, und das daraus gelöste Gelb, nach Abzug der Kosten, der Armen-Casse daselbst ausgeantwortet werden solle, hieblich besandt gemacht.

Der Bürger und Weißbäcker Meister Hardtwich in Pyritz, überläßt Jure revolutionis an den Vassoren Christian Jäckken zu Grafen-Rohsdorff ein und dreypfrietel Morgen Dresdische Eavel, zwischen den Schloß über Meister Salomon Schumann, und dem Klein-Bürger auf dem Stadt-Nach Christ. Franken, am und für 99 Rthl. 12 Gr. Terminis zur Verkaufung wird auf den 1ten Septembri a. c. angesetzt, in wolden sich diejenigen, so ein Jus contradicunt zu haben vermeilen, sub pena praelati melden müssen.

Zu Lübeck voralter der Bürger Jacob Mengelk, San sein mit dem Herrn Notario Bassler, und dem Kestnacher Bödeleur delegentes Wohnung, niederst dabey befindlichen Garten, an den Herrn Achilleus Inspectore Heller, 160 Rthl. Welches dem Publico hemmt verändert zu haben; Soire nun i mand lehn, der ein Jus contradicunt zu haben vermeilen, deselbige kan sich auf den 2ten Septembri, zu Rathshause melden.

Zu Beuken verkaufte der Bürger und Bannmeier Ludewig Zabel, sein zweytes Wohnhaus, belegen in der Garber-Straße, zwischen denen Bürgern Joachim Rüken, und Meister Günthers Häusern innen, an seinen Stief-Sohn, den Bürger und Meister des Schneider-Gemeinschafts-Brechtn; Die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer ist auf den 27ten Augusti a. c. anbercompt: alsdann diejenigen, so wider solchen Kauf und Verkauf etwas ringwundren haben, sich bis Morgens um 8 Uhr gerichtlich melden können, wiederholts keiner nachhaltiges gehödet werden soll.

Der Bürger und Brauer Martin Dahn, wird sein Haus cum pertinentiis, welches in der Bullens-Straße, zwischen seligen Herrn Senatoris Deslers Frau Witwe, und des Berländers Davie unter belegen, in denen Rechts-Tagen nach Bartholomäi, in dem losfamten Stadt-Gericht zu Alten Stechin zu Ver- und Ablassung anrufen lassen; Wer ein Jure soll eine aegrediente Anprache daran zu haben vermeilen, son iu alldem vorsichtiig melden, und Besiedles erworben.

Es hat Frau Johanna zu Storaedt, mit Vorbehalt ihrer beiden ältesten Herrn Schlegers Söhne, dem breiten Schwiegersohn, dem Sergeant Herrn Johann Gallio Regloff, Dorfslaff, Dorfsschen Regiment, ihr Wohn- und Brauhaus auf dem großen Wall, zwischen dem Brauer Herrn Bülow, und dem Mühlens-Beschneider Eul, inne belegenes Haus, samt Raum und Haas-Gründe, auch darin geshörigen Heus-Wiese, veralbener messen, um die Breu-Zehrung darin zu treiben, abgetreten; Welches Königliche Verordnung nemlich hierüber bekannt gemacht wird.

Es soll am zten Augusti a. c. die Ritter-Abordnung zu Wuston, und am zaten Augusti 2. c. zu Pommersdorf gehalten werden; Welches der Oberstand gemäß hiermit notificiert wird.

Das Provolodtsche, modo Scherenbergische Haus, welches in der breiten Straße, zwischen des Herrn Senatoris Jäckken, und des Kupferschmieds Meister Gobius Öduseon jene belegen, wird mit der Hand-Wiese und allen Zubehör, in diesem nächst kommenden Rechts-Tage nach Bartholomäi b. p. dem losfamten Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Welches hemmt gehödet wird gemacht wird.

Die Herrn Interessenten der Storaedtschen Lotterie wird hiermit notificirt, daß der zweyten Classe die Num. 4720. 80 Gl. und in der vierten Classe die Num. 4732. 40 Gl. gewonnen; Und können die Herrn Eigenthäuner voreinander Number ihre Gewinn bey dem Apotheker Melchold abfordern. Es wird denen Herrn Lotterie-Liebhabern aus zugleich tund gemacht, daß in der zweyten neuen Seiden-aeschen Lotterie noch bis den 28. Iunius einige Billets bey demselben zu bekommen. So far aber keine anderes Deutse, den Vivar Stechin, cho-siret werden.

Da der Brauer Dahn, sein Haus welches in der hiesigen Rognerdorffschen Gasse, zwischen seligen Herrn Senatoris Deslers Frau Witwe, und dem ehemaligen Spangenbergschen, iuso abtreihen gleichfalls augen-

hörligen Hause kelegent, verlanget hat, und solches bey dem hiesigen Stadt-Gericht am bevorstehenden Mittwoch nach Bartholomäi, seinem Räuber gegen Erlegung des Kauf-Preiss vor- und absätzen will; Als wied solches auch hierdurch belant gewachet.

## 22. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10ten bis den 17ten Augusti 1752.

Den 10ten Augusti. Der Cammer-Herr Herr von Osten.

Den 12ten Augusti. Der Hauptmann Herr von Osten, aus Venem.

Den 13ten Augusti. Herr von Dantell. Herr von Lektor.

Den 14ten Augusti. Der Fähnrich Herr von Leckow, vom Bayrenthschen Regiment. Der Kaufmann  
Herr Gutschmidt aus Berlin.

## 23. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 Gr.

Dito Vitriol. 6 Rt.

English Bley. 13 Rt.

Königberger Stein-Hans. 18 Rt.

Dito Schiden-Hans. 14 Rt.

Ordinaire Losse. 7 Rt.

Waaren bey fl. a 110 W.

Blauholz. 7 Rt.

Roth-Holz, gemahlen. 12 bis 16 Rt.

Gelb-Holz. 7 Rt.

Japan-Holz. 16 Rt.

Fernebod. 22 Rt.

Amsterdammer Pfesser. 37 Rt.

Dänischer dito. 26 Rt.

Groß Melis-Zucker. 20 Rt.

Kleiner dito. 22 Rt.

Resinde. 23 Rt.

Candis-Brotzen. 27 Rt. 12 Gr.

Wuder-Brotzen.

Balence Mandeln. 20 Rt.

Große Sesamen, neine. 13 Rt.

Kleine dito über Corinthen. 11 bis 12 Rt. 12 Gr.

Feine Crappe. 22 Rt.

Breslausche Röthe. 7 Rt.

Nüken-Oehl. 9 Rt. 12 Gr.

Lein-Oehl. 9 Rt. 12 Gr.

Reis. 6 Rt. 12 Gr.

Kümmel. 11 Rt.

Kreide. 4 Gr.

Nothen Bolus. 4 Rt. 12 Gr.

Mosquehade. 14 bis 16 Rt.

Braunen Ingader. 17 Rt. 12 Gr.

Feine Engl. Erde. 18 bis 22 Rt.

Selbe Erde. 2 Rt.

Wlepweis. 8 Rt. auch English. 11 Rt.

English Block-Zinn. 27 Rt.

Dito Stangen-Zinn. 30 Rt.

Hagel. 6 Rt.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Roscher Mittel-Fisch. 3 Rt. 12 Gr.

Kehl-Sparten. 2 Rt. 6 Gr.

Gemeinen dito. 2 Rt. 4 Gr.

Sachsen Umidom. 5 Rt. 12 Gr.

Hiesiger dito, seinen. 5 Rt. 6 Gr. auch Puder. 6 Rt. 6 Gr.

Pauls Baum-Diele. 15 Rt.

Sevils-Diele. 14 Rt.

Braunen Sirop. 4 Re.

Silberglöte. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Nigaischer Flachs.

Preussischer dito. 1 Rt. 18 Gr.

Nov-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. a Pf.

Königberger Hans. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.

Scharren Tallyg. 2 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 Gr.

Indigo S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.

Indigo Koriskon.

Chocolade. 16 Gr.

Coffe-Dohnen. 10, 11 bis 12 Gr.

Stücken

Grünen Thee. 2 Rl. 8 Gr. bis 3 Rl.  
 Blumen-Thee. 4 Rthlr.  
 Thee de Bou ordin. 1 R. 8 gr.  
 Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rl.  
 Gelb Wachs. 10 Gr.  
 Canaster-Toback. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 Gr.  
 Seiponner Suicenus. 6 bis 7 Gr.  
 Gekerbten dito in Cardusen. 5. 6. bis 7 Gr.  
 Birg-nische Blätter. 5 bis 6 Gr.  
 Musquebade. 3 Gr.  
 Muscaten-Müsse. 2 Rl. 12 Gr.  
 Dito Blumen. 4 Rl. 8 Gr.  
 Feine Cordemom. 4 Rl.  
 Nelden. 4 Rl. 12 Gr.  
 Brauner Canabis-Zucker. 4 Rl. 12 Gr.  
 Cannehrl. 2 Rl.  
 Safran Gasconier. 10 Rl.  
 Schwaden-Grüze.  
 Englisch Sohl-Leder.  
 Danziger dito. 8 Gr.  
 Corduan. 1 Rthlr. 7 Gr.  
 Roth Moscovitscher Tuchten. 6 bis 7 Gr.

**Waaren bey Tonnen.**  
 Schdn weiß Hallisch Sals. 5 Rl. 1 Pf.  
 Theer klein Band. 2 Rl. 4 Gr.  
 Diesige schwarze Seife. 14 Rl.  
 Berger Thran. 15 Rl.  
 Grönländischer dito. 18 Rthlr.  
 Schwedischer und Finnemärdischer dito, in  
 groß Band. 19 Rl.  
 Holländischer Matjes-Hering. 8 Rl. 12 Gr.  
 Vollen dito. 11 Rl.  
 Ihlen dito. 7 Rl. 16 Gr. bis 8 Rl.  
 Norischen dito. 7 Rl. 12 Gr.

**Waaren bey Stücken.**  
 Couleurt Leder. 1 Rl. 4 Gr.  
 Selben Saffian. 1 Rl. 16 gr.  
 Roth Kalb-Fell. 14 bis 15 Gr.  
 Dito Schaf-Fell. 10 bis 11 Gr.  
 Schwedische Schleif-Steine. 8 Gr.

**Waaren von Kaufmanns-Boden.**  
 Eine Last Weizen. 84 Rl.  
 Eine Last Roggen. 54 Rl.  
 Eine Last Mais. 51 Rl.  
 Eine Last Erbsen. 72 Rl.  
 Eine Last Haber. 33 Rl.

**Holz-Waaren von dem Stadt-**  
**Klapp-Holz-Hof.**  
 Franz-Holz. a Schod 9 Rl.  
 Klappholz oder ganze Knüppels. 4 Rl. bis  
 4 Rl. 6 Gr.  
 Piepen-Stäbe. } a Ring 16 Rl.  
 Drhost-Stäbe. }  
 Lommen-Stäbe.  
 Fichten-Walzen. 3 Rl.  
 Sparthölzer. 2 Rl. 6 Gr.

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeldschten Kalc. 1 Rl. 16 Gr.  
 Eine Tonne gelöscht dito. 9 Gr.  
 Einen Centner gebrannten Gibs. 18 b. 20 gr.  
 Einen Centner ungebrannten dito. 1 Rl. 12 Gr.  
 Tausend Mauersteine. 7 Rl. 12 gr.  
 Tausend Dachsteine. 7 Rl. 19 Gr.

### Wein und Brandwein.

Weisse Franz-Wein, a Drhost 24. 28. 30.  
 bis 60 Rl.  
 Roth dito, a Drhost. 40. 48. 50 bis 72 Rl.  
 Franz Brandwein, a Drhost zu dreißig  
 Viertel. 72 bis 78 Rl.  
 Rhein Wein, a Dhm. 50. 70 bis 80 Rl.  
 Spanisch Wein, a dito. 52 Rl.  
 Canarien Sect, a dito. 52 Rl.  
 Cereuser Sect, a dito. 44 Rl.

### Wechsel-COUR.S.

Holl. Cour. 35.  $\frac{1}{2}$ . à 36.  $\frac{1}{2}$  pro Cto. in  
 Louis d'Or.  
 Hamb. Banco, 142. à 44.  $\frac{1}{2}$  pro Cto.  
 dito.  
 Fr. d'Ors, 2.  $\frac{1}{2}$ . à 3. pro Cto. avans.  
 Ducaten, 2. à  $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.  
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.  
 6 Pf. Stück, 1.  $\frac{1}{2}$ . pro Cto.  
 Neue  $\frac{2}{3}$ . Stück, 7. à 8 pro Cto. besser  
 als Louis d'Or.  
 Louis blanc, 2.  $\frac{1}{2}$ . à pro Cto. avans.

### Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

### Num. XXXIV. Sonnabends den 19. Augustus 1752. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

24. Brod- Bier- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene  
und abgegangene Schiffer.

#### Brodtaxe.

		Pfund	Koth	Qrt.
Für 2. Pf. Grammel		9		3 1/3
3. Pf. dito		14		3
Für 3. Pf. stöhn Roggenbrot		23		2 2/3
5. Pf. dito		15		1 1/3
1. Gr. dito		30		2 2/3
6. Pf. Dausbakenbrot		21		2 2/3
1. Gr. dito		11		3 1/3
2. Gr. dito		6		2 2/3

#### Biertaxe.

		Fl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	8	,
das Quart		1	1	8
Stettinisch ordinat braun und weißer Bierstüber, die halbe Tonne		1	1	,
das Quart		1	1	5
auf Doseitzen gelogen		1	1	7
Wiesenseit, die halbe Tonne		1	1	6
das Quart		1	1	7
die Doseitze		1	1	4

#### Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	1	2 2/3
Kalbfleisch		1	1	4
Dammfleisch		1	1	2
Großfleisch		1	1	4

#### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 7en bis den 12ten Augusti 1752.

1. Christ. Petersen, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
2. Michael Küller, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
3. Ewald Wilcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
4. Johanna Maderow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
5. Michael Herwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
6. Georg Conrad, dessen Schiff Anna Dorothea von Helsingburg mit Ballast.
7. Von Woppen, dessen Schiff S. Petrus, von Helsingburg mit Butter und Räde.
8. Peter Nevill, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
9. Erdmann Redepening, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen mit Ballast.
10. Friederich Blac, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
11. Johann Busck, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
12. Joh. Chr. Krüger, dessen Schiff der Kron-Prinz von Preussen, von Dres. mit Ballast.
13. Job. Memmers, dessen Schiff Simon, von Emden mit Ballast.
14. Jacob Fr. Lüdtke, dessen Schiff Charlotte Catharina, von London mit Kreide.
15. G. von Langen, dessen Schiff die vergnügte Catharina, von Hamburg mit Stückgut.

Summa 15. angekommene Schiffe.

Zur

## Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 9ten bis den 13ten Augusti 1752.

1. Hinr. Johannes, dessen Schiff die schöne Helena, nach Nüremarke mit Stadholt.
  2. Helsing Herres, dessen Schiff Fr. Maria, nach West mit Plancien.
  3. Andr. Ketscheter, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Brennholt.
  4. Fried. Miller, dessen Schiff Frau Catharina, nach Copenhagen mit Brennholt.
  5. Jacob Willeter, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholt.
  6. Fried. Krems, dessen Schiff Anna Reginna, nach Copenhagen mit Bauholz.
  7. Mart. Kink, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
  8. Christ. Lund, dessen Schiff die zween Brüder, nach Copenhagen mit Bauholz.
  9. Jost Jacobus, dessen Schiff die junge Vor, nach Rotterdam mit Kiepholt.
  10. Olfert Ehmen, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Gransholt.
  11. Joch. Behm, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Plancien.
  12. Pet. Lund, dessen Schiff Prinz Adolph Frieder., nach Malmö mit Stadholt.
  13. Eman. Lubdow, dessen Schiff Gab. Elisabeth, nach Solberg mit Gles.
  14. Joch. Meijls, dessen Schiff Johann. b, nach Copenhagen mit Bauholz.
  15. Pet. Brandenburg, dessen Schiff Charl. Elisab., nach Copenhagen mit Brennholt.
  16. Dan. Trenzin, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Bauholz.
  17. Chr. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Marg., nach Copenhagen mit Brennholt.
  18. Ande. Krumdeck, dessen Schiff Maria Cathar., nach Femen mit Brandholz.
  19. Gottfr. Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brennholt.
  20. Joch. Schin, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Brennholt.
  21. Chr. Thoms, dessen Schiff Michael, nach Stralsund mit Brennholt.
  22. Mid. Wodrow, dessen Schiff S. Petrus, nach Copenhagen mit Brennholt.
  23. Jacob Zillotz, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Bauholz.
  24. Christ. Redepening, dessen Schiff Anna Louisa nach Bourdeaux mit Gransholt.
  25. Pet. Röder, dessen Schiff S. Paulus, nach Copenhagen mit Bauholz.
  26. Christ. Michner, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
  27. Nils Hock, dessen Schiff Prinz Gustav, nach Malaga mit Stadholt.
  28. Christ. Hamm, dessen Schiff Tobias nach Copenhagen mit Bauholz.
  29. Mid. Engdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Bauholz.
  30. Mid. Rosenow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholt.
  31. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Rostock mit Salz.
- Summa 31. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rhede liegen noch:

Ein dreymastig Schiff.

1. Friederich Nütze, ladet Balcken nach Dublin gen.
2. Christof Redepening, ladet Gransholt nach Bourdeaux.
3. Michael Schulz, ladet Stadholt nach London.
4. Sybrandt Janzer, kommt von Hamburg mit Stückgut.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Augusti 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Augusti sind althier 214. Schiffe abgegangen.

- Num. 215. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
216. Michael Steer, dessen Schiff Sophie Dorotha, nach Königsberg mit Salz.
217. Joachim Nädke, dessen Schiff Fortuna, nach London mit Pferdstäbe.
218. Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
219. Erdmann Nolensberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffshölz.
220. Daniel Nädke, dessen Schiff Regina, nach Glensburg mit Büren, Balcken und Toback.
221. Joch. Fr. Fischer, dessen Schiff die two Geschwister, nach Eckhausen mit Klepäols.
222. Adam Maas, dessen Schiff Jungfrau Charlotte, nach Königsberg mit Gles und Salz.

223. Summa derer bis den 16ten Augusti althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 9ten bis den 16ten Augusti 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 9ten Augusti stand althier 219 Schiffe angekommen.

Nam. 220. Christian Jauder, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein und Syrop.

221. Jürgen Schwart, dessen Schiff Elisabeth, von Darmen mit Getreide und Wolle.

222. Christian Mancenborg, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Hering und Stockfisch.

223. Jan Remers, dessen Schiff Simson, von Amsterdam mit Ballast.

224. Claus Cromer, dessen Schiff Dorothea, von Cappel mit Käse, Butter, Speck und Gräfe.

225. Joh. Chr. Krüger, dessen Schiff der Große Prinz von Preussen, von Brest mit Ballast.

226. Von Bösen, dessen Schiff S. Peter, von Glensburg mit Butter und Käse.

227. Hans Heinrich Hansen, dessen Schiff Catharina, von Glensburg mit Butter und Käse.

227. Summa derer bis den 16ten Augusti althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 16ten Augusti 1752.

	Wintspiel	Schiffel
Weizen	34.	20.
Roggen	325.	10.
Gerste	16.	3.
Mais	15.	
Haber	1.	6.
Erdhen		
Buchweizen		
Summe	392.	15.

25. Wolles

25. Wölle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 11ten bis den 18ten August 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Roggen, der Winde.	Gehse, der Winde.	Malz, der Winde.	Hader, der Winde.	Erdsen, der Winde.	Buchweiz, der Winde.	Hopfen, der Winde.
En									
Neclam	1 Rl. 108.	4 Rl.	16 Rl.	12 Rl.					
Oahn		16 Rl.	15 Rl.	15 6. 16 Rl.					
Schirard	2 Rl. 128.	12 Rl.	16 Rl.	12 Rl.	15 Rl.	9 Rl.	20 Rl.	32 Rl.	5 Rl.
Werwolde									
Hudlin		Haben	nichts	eingesandt					
Würtow									
Tannin	2 Rl. 168.	12 Rl.	16 Rl.	12 Rl.	16 Rl.				10 Rl.
Golden	3 Rl.	30 Rl. 12gr.	16 Rl.			9 Rl.			3 Rl.
Edelin	2 Rl. 12gr.	32 Rl.	14 Rl.	13 Rl.		10 Rl.	20 Rl.		
Edelin		32 Rl.	16 Rl.						
Heber		Haben	nichts	eingesandt					
Damm									
Demmin		24 Rl.	15 Rl.	12 Rl.	15 Rl.	11 Rl.	18 Rl.		
Göldchenow		24 Rl.	16 Rl.	16 Rl.					
Frenswalde		Haben	nichts	eingesandt					
Gars									
Gollnow	2 Rl. 12 gr.	26 Rl.	16 Rl.		15 Rl.	11 Rl.	24 Rl.		
Greifswalde		Habt	nichts	eingesandt					
Greiffenberg									
Greiffenhänen	3 Rl. 8gr.	22 Rl.	16 Rl.	16 Rl.	17 Rl.	12 Rl.	20 Rl.		7 Rl.
Gölgow									
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt					
Karmen									
Karow	3 Rl. 12gr.	26 Rl.	15 Rl. 16 Rl.	12 Rl.		9 Rl.			
Zanenburg		32 Rl.	16 Rl.	11 Rl.	13 Rl.		16 Rl.		12 Rl.
Leßow		Haben	nichts	eingesandt					
Nangardt									
Reinowry		25 Rl.	17 Rl.	15 Rl.	15 Rl.		20 Rl.		6 Rl.
Casewalde	3 Rl.	24 Rl.	18 Rl.	14 Rl.	15 Rl.	10 Rl.	18 Rl.	19 Rl.	8 Rl.
Hencun									
Blatze		Haben	nichts	eingesandt					
Göllis									
Heilow									
Holzin	2 Rl. 16 gr.	32 Rl.	15 Rl.	14 Rl.	16 Rl.	8 Rl.	18 Rl.		14 Rl.
Hörst	4 Rl.	22 Rl.	15 Rl.	15 Rl.		9 Rl.	20 Rl.		9 Rl.
Magedebr		Habt	nichts	eingesandt					
Regenwalde									
Müssentowalde									
Mummenshüng	2 Rl. 12gr.	28 Rl.	15 Rl.	12 Rl.	14 Rl.	9 Rl.	16 Rl.	32 Rl.	
Schlawe									
Stargard	3 Rl.	22 Rl.	13 Rl.	13 Rl.	15 Rl.	7 Rl.	22 Rl.		6 Rl.
Stepenig		Habt	nichts	eingesandt					
Stettin, Oste	3 Rl. 12gr.	24 Rl.	16 Rl.	13 Rl.	15 Rl.	12 Rl. 12 gr.	24 Rl.		6 Rl.
Stettin, Men	3 Rl.	32 Rl.	14 Rl.	12 Rl.	14 Rl.	9 Rl.	20 Rl.	8 Rl.	16 Rl.
Stolpe		Habt	nichts	eingesandt					
Tempelburg	3 Rl.	30 Rl.	13 Rl.	14 Rl.	14 Rl.	10 Rl.			12 Rl.
Trepto, O. Hoff.	2 Rl. 8 gr.	28 Rl.	16 Rl.	12 Rl.	12 Rl.	11 Rl.	16 Rl.		12 Rl.
Trepto, O. Hoff.	22 Rl. 10 gr.		12 Rl.						
Udermünden	2 Rl. 12.	26 Rl.	14 Rl.	14 Rl.	14 Rl.	11 Rl.	20 Rl.		7 Rl.
Usedom									
Wangen		Haben	nichts	eingesandt					
Weser									
Wollin	13 Rl. 8 gr.	23 Rl.	14 Rl.	12 Rl.	14 Rl.	14 Rl.	20 Rl.	36 Rl.	9 Rl.
Zagan		Haben	nichts	eingesandt					
Janow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.